

627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder

Der vorliegende Notenwechsel, mit dem das bestehende OPEC-Amtssitzabkommen ergänzt und abgeändert wird, bezweckt eine Gleichstellung der OPEC mit anderen in Wien ansässigen internationalen Organisationen.

Den Angestellten der OPEC wird hiemit das Recht eingeräumt, alle vier Jahre einen Kraftwagen zum persönlichen Gebrauch steuer- und abgabenfrei sowie frei von Einfuhrverboten und -beschränkungen einzuführen; ferner werden Angestellten dieser Organisation und ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen, sofern sie nicht österreichische Staatsbürger oder Staatenlose mit Wohnsitz in Österreich sind, Steuerbefreiungen eingeräumt. Schließlich verpflichtet sich Österreich, günstigere Bestimmungen, die Österreich anderen internationalen Organisationen einräumt, mittels Zusatzabkommen auch auf die OPEC auszudehnen.

Windsteig
Berichtersteller

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Mai 1985 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Steinbauer und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (563 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1985 05 03

Marsch
Obmann